

BUND M-V e.V., Wismarsche Straße 152, 19053 Schwerin

Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland

Amt Neverin

Dorfstraße 36
17039 Neverin

Landesverband
Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Wismarsche Straße 152
19053 Schwerin
Telefon: 0385 521339-0
Telefax: 0385 521339-20
E-Mail: bund.mv@bund.net

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

21.10.2021

Unser Zeichen:

532-21/10a/GK

Datum:

30.11.2021

Mitwirkung von anerkannten Naturschutzvereinigungen gemäß § 63 Abs. 2 Nr. 8 BNatSchG i.V.m. § 30 NatSchAG M-V

Hier: Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 9: „Sondergebiet PVA an der Bahn 2“

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Auftrag des BUND Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. danke ich für die Beteiligung
am Verfahren und nehme heute fristgerecht wie folgt Stellung:

Wir äußern folgende Bedenken zur Planung:

- 1) Wir weisen auf einen Verfahrensfehler hin: Wegen der potenziellen Betroffenheit von gesetzlich geschützten Biotopen (§20 NatSchAG MV) und gesetzlich geschützten Arten (§44 BNatSchG) sind die anerkannten Naturschutzvereinigungen in MV gem. § 63 Abs. 2 Nr. 8 BNatSchG zu beteiligen. Wir wurden in dieser Sache nicht von der zuständigen Behörde angeschrieben. Die Behörde darf Dritte nicht mit der Durchführung des Beteiligungsverfahrens beauftragen. Wir bitten dies in Zukunft zu berücksichtigen.
Die tatsächliche Betroffenheit von gesetzlich geschützten Arten und Biotopen kann erst mit dem Vorliegen des vollständigen Umweltberichtes eingeschätzt werden.
- 2) Es ist ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zu erstellen, um die Beeinträchtigung von nach §44 BNatSchG gesetzlich geschützten Arten sicher auszuschließen.
Besonders ist auf Brutvögel und Amphibien zu achten.

Auslegungsexemplar

Dieser Plan wurde in der Zeit vom 23. SEP. 2025 bis 05. DEZ. 2025
im Internet eingestellt.
Dieser Plan hat in der Zeit vom 03. NOV. 2025 bis 05. DEZ. 2025
öffentlich ausgelegen.
Dieser Plan wurde in der Zeit vom 24. SEP. 2025 bis 05. DEZ. 2025
im Bau- u. Planungsportal M-V eingestellt.

Gemeinde Blankenhof, den

Unterschrift Bürgermeister:

Siegel

- 3) Die aktuell geplanten PV-Anlagen der B-Pläne 8, 9 und 10 befinden sich in direkter Nähe zueinander. In Summe überschreiten die 3 geplanten Anlagen die 100 ha, was ein Negativkriterium in der Bewertung von Freiflächen-PV-Anlagen nach den Richtlinien des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist. Um dies zu vermeiden, ist zwischen den Anlagen der B-Pläne 8 und 10 eine Grünzäsur einzurichten, um diese räumlich voneinander zu trennen und auch Großsäugern offene Wanderungskorridore in der Landschaft zu erhalten.
- 4) Zudem sollten im Bereich der zusammenhängenden Anlagen ebenfalls Wanderungskorridore offengehalten werden, sodass maximal 25 ha große Teilflächen ohne entsprechenden Korridor entstehen.
- 5) Wir regen an die Einfriedung des Grundstückes in Form einer Hecke zu pflanzen, um die Versiegelung zu minimieren und gleichzeitig zusätzliche Biotope zu schaffen, die auch als Ausgleich für den geplanten Eingriff (Teilversiegelung) angerechnet werden können. Sollte die Einfriedung nicht als Hecke realisiert werden, ist der folgende Satz aus der Begründung in den B-Plan zu übernehmen: *„Um Zerschneidungseffekte der Landschaft durch die Einfriedung zu minimieren und die Durchlässigkeit für Kleintiere zu gewährleisten, sind die Einfriedungen der PV-Anlage mit einer Bodenfreiheit von 20 cm auszubilden.“*
- 6) Angesichts der Größe der geplanten Anlagen in Summe empfehlen wir eine gute Bürgerbeteiligung durch unterstützende Informationsveranstaltungen vor Ort, um die Betroffenen von Vornerein abzuholen und zu späte Kritik sowie Unmut zu vermeiden.

Sollten uns Erkenntnisse aus aktuellen fachlichen Erhebungen zum Naturhaushalt vorliegen, die Auswirkungen auf die vorliegende Planung besitzen können, behalten wir uns weiteren Vortrag vor.

Wir bitten Sie, uns weiterhin am Verfahren zu beteiligen und uns über das Abwägungsergebnis zu informieren.

